



Direktion für Arbeit
Arbeitsmarkt / Arbeitslosenversicherung
Ressort Integration / Koordination
Dóra Makausz
Holzikofenweg 36
3003 Bern

Zürich, 28. Januar 2013 RM/sm
mueller@arbeitgeber.ch

Deplafonierung des Solidaritätsprozents in der Arbeitslosenversicherung

Sehr geehrter Herr Bundesrat Schneider-Ammann
Sehr geehrte Frau Makausz
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die uns eingeräumte Gelegenheit zur Stellungnahme. Unsere Beurteilung basiert auf einer internen Anhörung unserer Mitglieder aus den Regionen und den Branchen, welche die nachfolgend dargelegte Position vertreten.

1. Zusammenfassung der Position des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes (SAV)

Unsere Position lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Der SAV lehnt die Deplafonierung des Solidaritätsprozents ab, mit folgenden Gründen:

- Die Deplafonierung des Solidaritätsbeitrags würde eine noch stärkere Umverteilung bringen als heute, wie sie bei einer Versicherung wie der ALV weder vorgesehen noch gewollt ist.
- Die Deplafonierung führt zu einer weiteren Verteuerung des Produktionsfaktors Arbeit für ein Land, welches diesbezüglich bereits einen Spitzenplatz einnimmt.
- Es wäre schliesslich auch demokratiepolitisch verfehlt, nur drei Jahre nach einer umstrittenen Volksabstimmung das Gesetz schon wieder zu ändern, nachdem die jetzt kritisierte längere Entschuldungsdauer damals bekannt war und vom Parlament bewusst in Kauf genommen wurde.

2. Erläuterungen

2.1 Ausgangslage

Die ALV hat einen hohen Schuldenstand von CHF 5,4 Mia. (Stand Ende Oktober 2012). Seit dem 1. Januar 2011 wird zur Entschuldung ein Beitragsprozent auf Lohnanteilen zwischen CHF 126'000 und CHF 315'000 erhoben. Diese Lohnanteile sind nicht versichert und werden so lange erhoben, bis die ALV ihre Schulden abgebaut und ihr Betriebskapital mindestens CHF 0,5 Mia. erreicht hat. Um den Schuldenabbau rascher zu erreichen, hat die WAK-N am 5. Juli 2011 die Motion 11.3755 «Sanie-



« der Arbeitslosenversicherung » eingereicht. Die Motion verlangt, die Plafonierung des Solidaritätsprozents bei CHF 315'000 aufzuheben. Das Parlament hat die Motion mit einer grossen Mehrheit gutgeheissen. Mit einer solchen Deplafonierung können zusätzlich gut CHF 90 Mio. entschuldet werden. Die zusätzlichen Abgaben werden je zur Hälfte von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern getragen. Der nächstmögliche Termin für die Umsetzung der Deplafonierung ist der 1. Januar 2014.

2.2 Beurteilung

Der SAV hatte sich im Zusammenhang mit der AVIG-Revision 2010 für einen gesunden Haushalt der Arbeitslosenversicherung und einen beförderlichen Abbau ihrer Schulden eingesetzt. Andererseits bekämpfte er die vorerwähnte Motion der WAK-N und lehnte eine entsprechende Gesetzesrevision bisher ab.

Nach oben unbegrenzte Solidaritätsbeiträge für die Arbeitslosenversicherung (ALV) verstossen gegen das Versicherungsprinzip der ALV (der maximal versicherte Jahresverdienst bliebe bei CHF 126'000). Bereits heute wird in Abweichung vom Versicherungsprinzip ein Solidaritätsprozent auf Einkommen zwischen CHF 126'000 und 315'000 erhoben. Der vom Gesetz für befristete Ausnahmen zum Tragen gebrachte Solidaritätsgedanke darf aber nicht überdehnt werden. Die Deplafonierung des Solidaritätsbeitrags würde eine noch stärkere Umverteilung bringen als heute, wie sie bei einer Versicherung wie der ALV weder vorgesehen noch gewollt ist. Mit der Deplafonierung des Solidaritätsbeitrages besteht zudem die Gefahr, dass damit der Weg für eine generelle Deplafonierung der Beiträge vorgezeichnet wird. Dem ist dezidiert entgegenzutreten.

Die Deplafonierung führt im weiteren zu einer Erhöhung der Lohnnebenkosten und verteuert damit den Faktor Arbeit. Wohl mag auf den ersten Blick eine Zusatzbelastung hoher Einkommensklassen verkraftbar sein, doch sind die Beiträge paritätisch zu tragen. Die Schweiz nimmt weltweit bereits einen Spitzenplatz in Bezug auf die Arbeitskosten ein. Insbesondere von der Exportindustrie wird verlangt, alles dafür zu tun, um wettbewerbsfähig zu bleiben und die Probleme, die ihr der starke Schweizer Franken bereitet, aus eigener Anstrengung zu lösen. Gesetzlich herbeigeführte Verteuerungen der Arbeit sind gerade für diesen Wirtschaftszweig – aber auch für alle anderen – schädlich und wirken angesichts der Ansprüche, die heute an die Exportindustrie gestellt werden, geradezu befremdlich.

Es wäre schliesslich auch demokratiepolitisch verfehlt, nur drei Jahre nach einer umstrittenen Volksabstimmung das Gesetz schon wieder zu ändern, nachdem die jetzt kritisierte längere Entschuldungsdauer damals bekannt war und vom Parlament bewusst in Kauf genommen wurde.

Wir bitten Sie um Berücksichtigung unserer Eingabe und stehen für allfällige Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND

Thomas Daum
Direktor

Prof. Dr. Roland A. Müller
Mitglied der Geschäftsleitung

Per Mail an: dora.makausz@seco.admin.ch